

Soziale Rechte? Nie gehört.

Die deutlich wahrnehmbare Tendenz zur Überschuldung spiegelt die Polarisierung von Einkommen und Vermögen wieder. Schuldenmachen ist Teil der regulären Haushaltsökonomie jener geworden, denen es an ausreichendem Einkommen mangelt. Mehr denn je gilt es, das Recht auf Existenz- und Teilhabesicherung geltend zu machen.

Das gesellschaftliche und ideologische Kräftemessen in Verteilungsfragen ist in Österreich keineswegs zu Ende, weil die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) als politischer Konsens schlecht und recht möglich war. Dass wir mit der Thematik Verteilung von Einkommen, Zugang zu bzw. Recht auf Einkommen in einer tektonisch unruhigen Gesellschaftszone sind, zeigt sich auch in dem Umstand, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit für die BMS mehr an der „Missbrauchssicherheit“ als an der „Rechtssicherheit“ aufhängt. Politisch scheint es die Kraft nicht zu geben, die es sich leisten kann, oder leisten zu können glaubt, sich mit dem klaren Eintreten für soziale Rechte – etwa mit einem Recht auf Einkommen – als wählbar zu empfehlen.

Diese gesellschaftlichen Dynamiken haben mit uns BürgerInnen zu tun, mit dem, was uns an Gerechtigkeitsvorstellungen nicht zugetraut wird. Und die Art der Verteilungsdebatte, wie sie von Regierung, Parteien und Interessensvertretungen geführt wird, hat wiederum Folgen für die politische Meinungsbildung der BürgerInnen: Soll der Mittelstand nun mit einschlagen auf „die Unterschicht“ oder sollen wir mit den Abstiegsgefährdeten und schon Ausgegrenzten gemeinsam die Rede von der notwendigen Rettung der Leistungsgerechtigkeit beenden? Sollten wir nicht gemeinsam für soziale und wirtschaftliche Rechte kämpfen? Statt dessen scheinen einkommens- und ressourcenarme Menschen offenbar nicht den Eindruck bekommen zu dürfen, es stehe ihnen ein existenz- und teilhabesicherndes Minimum zu.

Einkommen in der Marktwirtschaft

Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen (1978: 77,7%, 2006: 67%), d.h. es besteht die immer geringere Chance, durch unselbständige Erwerbsarbeit die eigene Existenz zu sichern. Darüber hinaus ist eine immer ungleichere Verteilung innerhalb der Lohneinkommen zu beobachten, Branchen mit hohem Anteil weiblicher Beschäftigter haben ein besonders schlechtes Einkommensniveau. Erwerbslosigkeit und Rückgänge von Einkommen etwa durch Kurzarbeit sind bereits der häufigste Grund für Überschuldung (vgl. asb Schuldenreport 2011).

Erwerbsarbeit ist im bestehenden System keineswegs eine Versicherung gegen Armut, dazu sind die Handlungsspielräume und Gestaltbarkeiten für die Einzelnen zu gering! Über Erwerbsarbeit zu gesicherten sozialen und wirtschaftlichen Rechten zu kommen, gleicht der Übung, durch ein Nadelöhr gehen zu müssen. „Soziale Rechte: nie gehört“. Das Verständnis der Funktion von Transferleistungen ist: Man muss sie sich erst so richtig verdienen.

In dieser Lage gewinnen die Auseinandersetzungen am unteren Ende der Machtpyramide größere Bedeutung. Erich Kitzmüller: „Armutsverwaltung, beschönigend als Teil des Sozialstaats etikettiert, hat eine systemisch doppelte Bedeutung. Zum einen soll Armutsverwaltung das soziale Fegefeuer anheizen, die Zone der Absturzängste, die für das Funktionieren der Bereicherungsmaschine unentbehrlich geworden ist, Stichworte Niedriglöhne, Zwang zum Arbeitsmarkt, Kanalisieren der Wut in Richtung der unteren Unterschicht, der „Sozialschmarotzer“ (mit oder ohne „Migrationshintergrund“). Zum anderen soll Armutsverwaltung bei den Armen durch Gewöhnung an bürokratische Zuteilung und durch kleine „Reformen“ dafür sorgen, dass Unruhe und Wut sich nicht etwa explosionsartig entladen.“¹

von Margit Appel

Politologin und Erwachsenenbildnerin, Katholische Sozialakademie Österreichs (ksae)



Schulden: freier Fall in der Entsicherungsgesellschaft²

Auf der Skala von Verschuldung hin zur Überschuldung hat sich in den letzten fast zehn Jahren die Tendenz zur Überschuldung dramatisch erhöht. Das spiegelt die Polarisierung von Einkommen und Vermögen wieder. Die Arbeitsmarkt- und Einkommensveränderungen dieses Jahrzehnts haben einen neuen Typus des/der Schuldners/in generiert: Schuldenmachen als Teil der regulären privaten Haushaltsökonomie unterer Mittelschichten.

Und die Tendenz der „Kulturalisierung“ von Armut und Minderleistung am Arbeitsmarkt zeigt sich auch deutlich in der Sicht auf Menschen, die ihre Schulden nicht mehr bedienen können. Es wird häufiger die individuelle Inkompetenz, kein Auskommen mit dem Einkommen zu finden, als Erklärung geliefert, als die strukturell gewaltige bzw. gewalttätige Umverteilungspolitik. Die Effekte von sozialem Abstieg, nämlich sozialer Stress und in der Folge Verlust von sozialer Kompetenz scheinen dann solche Sichtweisen zu bestätigen, führen sie doch tatsächlich zur Unfähigkeit, mit dem gegebenen Einkommen rational zu wirtschaften. Während ein Teil der Armutsklientel in den extremen Verzicht, in Depression und Autoaggression geht, setzt ein anderer Teil auf irrationales „Risk-Taking“ inklusive ungezügelter Statuskonsum auf Schulden. Ja, alles ist möglich – nicht nur beim Lotto. Eine provokante Frage könnte lauten: Ist Schuldenberatung Teil der Armutsverwaltung, Teil des Fegefeuers für die „weak performer“ am unteren Ende der Machtpyramide?

Grundeinkommen: Einkommen zum Auskommen³

Was würde sich im Gegensatz zum bestehenden System ändern, wenn die Menschen über ein gesichertes Grundeinkommen verfügen könnten?

Subsidiarität in unserer Gesellschaft umfasst eine sichere finanzielle Basis, von der aus sich Ambition, Tätigsein und UnternehmerInnengeist entwickeln können. Stabile, planbare Einkommensflüsse wären so eine sichere Basis – auch wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Erwerbslosigkeit, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Scheidung – all das sind keine „unvorhergesehenen Ereignisse“ (asb Schuldenreport 2011), sondern gehören zum Leben. Soziale Sicherheit sollte deshalb nicht an erworbene Ansprüche geknüpft werden, nicht an private Versicherungsfähigkeit ausgelagert.

Die Höhe des Grundeinkommens sollte bei 70% des Medianeinkommens liegen. Zu überlegen wäre, wie weit auch niedrigere aber bedingungslose Leistungen aus der Armutsverwaltung führen könnten. Die Auszahlung ist strikt personenbezogen, d.h. neutral gegenüber der Lebensform. Ein Grundeinkommen integriert über Recht auf Teilhabe und Anerkennung als politisches Subjekt, im Gegensatz zur jetzigen „Integration“ über Statuskonsum.

Wir sollten einen Raum des Vertrauens schaffen, anstatt Fegefeuer der Abstiegsängste und der Disziplinierung! Ein Grundeinkommen würde anknüpfen an menschenrechtliche Standards: das Recht auf Existenz- und Teilhabe-sicherung – einfach so! ::

¹ Erich Kitzmüller: unveröffentlichtes Diskussionspapier, Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt, vorgelegt Juni 2011

² vgl. Nikolaus Dimmel „Privatverschuldung in der Entsicherungsgesellschaft“, in: Rosecker / Schmitner (Hg) „Armut und Reichtum“, Wiener Neustadt 2011

³ Details zu Grundeinkommen und Mindestsicherung wurden im bei der Schuldenberatungstagung im Rahmen eines Workshop von Margit Appel und Robert Buggler erarbeitet: siehe S. 6